



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB7) 67.31

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 25. MAI 2020

Beschlusskontrolle zu A0555/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)

Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein stadtweites Konzept für die Einrichtung sogenannter Trimm-Dich-Pfade bzw. weiterer Aktivitätspunkte mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich zu erarbeiten. Im Rahmen der Untersuchung und Identifizierung geeigneter Standorte sind neben dem Fichtepark (Plauen), den Bereichen Ginsterstraße (Gorbitz) und dem Waldspielplatz Neuländer Straße (Trachau) geeignete Stellen im Bereich Bühlau und an den Elbwiesen (z. B. Laubegast und Tolkewitz) zu berücksichtigen. Die ortsbezogenen Anregungen der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte (Oberwartha, Mobschatz, Schönfelder Hochland, Cotta etc.) sind hierbei einzubeziehen. Auch andere Alternativstandorte sollen benannt werden. Dabei soll geprüft werden, wie vorhandene Wanderwege durch Aktivitätspunkte attraktiver gestaltet werden können. Das Konzept ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner sind die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen:

- a) Diese Konzeption soll mit den Zielen der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen sowie mögliche Synergien zu bereits existierenden Planungen für andere (Sport-)projekte (z.B. Ginsterstr.) aufzeigen. Nach Möglichkeit sind o.g. Aktivitätspunkte in bereits bestehende Projektplanungen aufzunehmen.
- b) Neben dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind auch andere kommunale Verwaltungsbehörden aufgefordert zu prüfen, ob in deren Zuständigkeitsbereichen geeignete Flächen zu Verfügung stehen.
- c) Es soll verdeutlicht werden, in welcher Form die Aktivitätspunkte ins Umfeld passen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zusätzliche Flächenversiegelung auf

- ein notwendiges Minimum begrenzt, sowie Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Dafür ist die Umweltverwaltung in die Planungen einzubeziehen.
- d) Erfahrungen und Konzeptionen aus anderen Städten (z.B. Wien) sollen in die Konzeption einfließen.
 - e) Interaktive Beteiligungsprozesse mit Bürgern und Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten vor Ort zur konzeptionellen Ausgestaltung der konkreten Standorte vor Beauftragung und Umsetzung sind im Konzept aufzuzeigen.
 - f) Ferner sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollen auch Folgebetreuungs- und Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) berücksichtigen. Ausdrücklich einzubeziehen in diese Vorschläge sind Budgets der Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräte, öffentliche Fördermittelquellen und private Partnerschaften (z.B. Sponsoring und PP-Partner). Hierfür soll bereits während der Konzeptionsphase eine aktive Ansprache und Einbindung u.a. von Wohnungsgenossenschaften und Unternehmen vor Ort mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Umsetzung und Finanzierung erfolgen. “

In der Vorlage V2699/18 „Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030“, beschlossen durch den Dresdner Stadtrat am 11. April 2019, wurden auch der unorganisierte Sport beziehungsweise informelle Sport betrachtet. Im Ergebnis sind Maßnahmen aufgestellt worden, die sich insbesondere mit Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum auseinandersetzen - vergleiche Anlage 1 zur Vorlage V2699/18 Maßnahmenkatalog zur Fortschreibung Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030).

Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung ist es zunächst erforderlich, ein stadtweites Bewegungskonzept zu erarbeiten (vergleiche Maßnahme 18 im Maßnahmenkatalog V2699/18). Entsprechend dieser Festlegung und im Kontext zur gegenständlichen Beschlusslage gab es im Januar 2020 eine verwaltungsinterne Abstimmung zum weiteren Vorgehen für die Erarbeitung eines Bewegungskonzeptes. Mit der Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der FoSep 2030 und des gegenständlichen Beschlusses ist nicht vor Ende 2020 zu rechnen.

Unabhängig davon können Aktivitätspunkte schon dort errichtet werden, wo Rahmenbedingungen und Finanzierung geklärt sind. So stellte zum Beispiel der Ortschaftsrat Oberwartha bereits Mittel aus der Investitionspauschale zu diesem Zweck zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft umgesetzt werden.

nächste Beschlusskontrolle: Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister